

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001762/2 vom 01.06.2010
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Haidweg, Strandstraße, Lerchenweg und Fehrstieg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 02.06.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 sind keine Eingaben von Privatpersonen eingebracht worden. Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nur vom Kreisbauamt darauf hingewiesen worden, dass *entgegen den Ausführungen unter Punkt 6 der Begründung der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen ist (siehe § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)*. Weitere inhaltlich bedeutsame Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belang sind nicht eingegangen.

Entsprechend der Stellungnahme des Kreisbauamtes wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Die entsprechende Passage in der Begründung wird geändert.

Da sich aus den oben genannten Verfahrensschritten keine inhaltlichen Änderungen am bisherigen Entwurf für diese Bebauungsplanänderung ergeben, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen, kann der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 28. April 2010 bis zum 31. Mai 2010 sind keine Anregungen von Privatpersonen vorgebracht worden.
2. Im Verlauf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 BauGB ist nur von Seiten des Kreisbauamtes eine Anregung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 eingegangen, wonach der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an diese Bebauungsplanänderung anzupassen ist. Diese Anregung wird berücksichtigt und die Begründung sinngemäß geändert.

Weitere Änderungen am bisherigen Planentwurf sind nicht erforderlich. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr** für das Gebiet zwischen den Straßen Haidweg, Strandstraße, Lerchenweg und Fehrstieg, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung dazu wird gebilligt.
5. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.